

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.07.2017		Bauleitplanung der Stadt Leun; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	

Beschluss

31.07.2021

Informationen

Es wurde ein erweitertes Naturschutzrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben, welches bis Ende Juli diesen Jahres läuft (Sommervogel, Zauneidechse, Eulen, Rebhühner...). Dies wurde vom Lahn-Dill-Kreis gefordert. Ergebnis liegt noch nicht vor. Eine Altlastenuntersuchung wurde vom Regierungspräsidium gefordert, das Gutachten wird erwartet, Nachfrage beim Büro erfolgte. Die Erarbeitung Feuerwehreinfaht auf Kreisstraße, Forderung Hessenmobil, wurde durch ein Ingenieurbüro vorgenommen. Die Ausarbeitung ist in Abstimmung mit Hessenmobil.
 28.09.2020: Naturschutzrechtliches Gutachten und Gutachten Altlasten liegt vor. Offenlegung ca. Mitte November.
 23.11.2020: Offenlegung vom 23.11.2020 bis einschl. 23.12.2020
 21.06.2021: Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans durch RP wird erwartet



Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.06.2018		Antrag FWG Fraktion - Wiederkehrende Straßenbeiträge	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Leun bis zum 31.10.2018 festzustellen, welche Voraussetzungen zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen erforderlich sind.

31.07.2021

Informationen

In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde sich darauf geeinigt, dieses Thema weiter zu behandeln.
 03.12.2020: Grundlagensatzung wird in StVV am 07.12.2020 behandelt.
 21.06.2021: Nach Ausschreibung für die Betreuung und Begleitung bei diesem Umstellungsprozess inkl. der dazugehörigen Fachdienstleistungen hat der Magistrat nunmehr den Auftrag erteilt an die Firma Kommunal-Consult Becker AG aus Pohlheim.



Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.12.2019		Verwendung Mittel Hessenkasse	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel der Hessenkasse ausschließlich zur Investition „Rathaus“ zu verwenden. Der Magistrat wird beauftragt durch ein Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, dass den Ist-Zustandes des Gebäudes im Hinblick auf die notwendige Ertüchtigung im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und Barrierefreiheit durch gesetzliche Vorgaben sowie einer energetischen Bestandsanalyse bewertet. Die daraus resultierenden Varianten unter Berücksichtigung des Soll-Zustandes sind: Variante I Umbau des bestehenden Rathauses Variante II Um- sowie Anbau des bestehenden Rathauses Variante III Neubau des Rathauses. Diese sind unter Berücksichtigung des Flächen- und Raumbedarfs, des notwendigen Brandschutzes, des Arbeitsschutzes, der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und des energieeffizienten Bauens zu erarbeiten. Zu jeder Variante sind Kostenschätzungen sowie die Folgekosten darzustellen. Die Varianten sind zu vergleichen inkl. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und zu bewerten.

31.07.2021



Informationen

Beschluss Machbarkeitsstudie für Umbau/Neubau Rathaus durch Magistrat noch nicht weiterverfolgt. Anfragen/Angebote werden zeitnah erfolgen. Der Magistrat hat vor geraumer Zeit Büros zur Abgabe von Angeboten für die Machbarkeitsstudie für den Umbau / Neubau Rathaus angeschrieben. Angebote liegen schon vor, sodass davon auszugehen ist, dass im Laufe des Septembers der Magistrat eine Vergabe beschließt.
 28.09.2020: Auftrag wurde vergeben. Erstes Abstimmungsgespräch mit Architekturbüro Anfang Oktober.
 03.12.2020: Vorstellung soll Mitte Januar erfolgen.
 17.06.2021: Vorstellung Machbarkeitsstudie terminiert, Einladung über RatsInfo erfolgt

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	20.1	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.05.2017	VL-18/2017	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, Aßlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201 Straßenunterhaltung.

31.07.2021

Informationen

Förderantrag wurde gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde durch das Planungsbüro, welches Kontakt hatten mit dem RP für 2020 noch in Aussicht gestellt.
 03.12.2020: Es liegt noch keine Genehmigung vor.

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.10.2018	VL-247/2018	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Dollberg" in Leun	

Beschluss

Somit ist der Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne angenommen.

31.07.2021

Informationen

Aktuell sind keine Interessenten vorhanden. Am 07.07.2020 fand dann bzgl. dem Fortgang des geplanten Seniorenzentrums auf dem ehem. Campingplatzgelände in Leun ein Gespräch mit dem Vermittler des Grundstücks und verschiedene Ingenieurbüros, Projektentwicklern und Architekten statt. Der Bürgermeister hatte dort die aktuelle ihm bekannte Situation erläutert und mitgeteilt, dass ein potenzieller neuer Investor einen neuen Antrag (ggf. mit Änderungen oder Übernahme der bisherigen Planungen) bei der Stadt zur Vorlage bei den Gremien einreichen muss. Seitdem hat Herr Hartmann keine neuen Informationen erhalten.
 27.09.2020: Vorletzte Woche hat wieder mal ein Gespräch mit einem potenziellen Investor sowie einem potenziellen Betreiber für das geplante Seniorenheim auf dem Campingplatz in Leun stattgefunden. Ein weiteres Gespräch mit einem anderen Investor sollte diese Woche stattfinden, ist jedoch auf Grund Krankheit des Investors erst einmal verschoben worden.
 21.06.2021: Neuer Investor ist vorhanden, Zweitgespräch folgt

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-216/2019	1. Aufstellung eines Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB	
Beschluss		1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.				29.01.2021 <input type="checkbox"/>
Informationen		Befindet sich kurz vor der Offenlegung.				

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-217/2019	Aufstellung eines Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	
Beschluss		1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.				29.01.2021 <input type="checkbox"/>
Informationen		Befindet sich kurz vor der Offenlegung.				

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	07.12.2020	VL-229/2020	Grundstücksangelegenheit Verkauf Teilgrundstück im Gewerbegebiet Hollergewann, ca. 10.763 m²	
Beschluss		Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Magistrat zuermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 10763 m² im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, Flur 5, Flurstück 245/7 an die Firma Luxzaun GmbH, Europastraße 18, 35614 Aßlar (Geschäftsführer: Herr Sergej Jantschenko, Kaufmännischer Leiter: Herr Andreas Wiedemann), zu verkaufen.Pro nutzbarer Fläche soll der mit 36 € berechnet werden. Weiterhin wird eine Vorauszahlung für die Erschließungskosten von 10 € festgesetzt. Eine Schlussrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Erschließung. Der Grünstreifen als nicht nutzbare Fläche wird separat aufgeführt. Der schlussendliche Vertrag mit allen Zahlen/Werten ist vor der Unterschrift der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.				31.07.2021 <input type="checkbox"/>

Informationen

Überarbeitung / Ausarbeitung Vertrag gem. Beschluss
21.06.21: Vertrag ist abgeschlossen, Zahlung noch offen